



# Gesellschaft ohne Zukunft?

Bevölkerungsrückgang und Überalterung  
als politische Herausforderung

Mark Speich  
Gregor Kirchhof  
Rainer Ohliger  
Stefan Bergheim

© Herbert-Quandt-Stiftung  
Bad Homburg v. d. Höhe  
Mai 2004

ISSN 1615-8008  
ISBN 3-937831-05-3

# Gesellschaft ohne Zukunft?

Bevölkerungsrückgang und Überalterung  
als politische Herausforderung

Mark Speich  
Gregor Kirchhof  
Rainer Ohliger  
Stefan Bergheim

Grundlagenpapier  
für das 22. Sinclair-  
Haus-Gespräch der  
Herbert-Quandt-Stiftung  
am 7./8. Mai 2004

---

## Gedanken zur Zukunft

Im Sinne Herbert Quandts fördert die Stiftung der ALTANA AG auf vielfältige Weise Wissenschaft und Forschung und versteht sich zudem als „Think Tank“, der profilierten Persönlichkeiten und viel versprechenden Nachwuchskräften aus Wissenschaft, Politik und Publizistik ein Forum bietet, um über grundlegende Zukunftsfragen von Wirtschaft und Gesellschaft nachzudenken. Mit dieser Schriftenreihe sollen einige der im Rahmen von Veranstaltungen der Stiftung entwickelten Überlegungen einem interessierten Publikum zugänglich gemacht werden und damit zum öffentlichen Diskurs beitragen. Möge dies ein kleiner Beitrag zur verantwortungsvollen Zukunftsgestaltung sein.

### **Herbert-Quandt-Stiftung**

Die Stiftung der ALTANA AG

---

## INHALT

Handlungsempfehlungen	6
I. Zur Einführung: Demographie und Politik Mark Speich	8
II. Der Verfassungsauftrag zu einem Zukunft öffnenden Familienschutz Gregor Kirchhof	18
III. Das alte Europa und seine (fehlenden) Kinder: Zuwanderung als Lösung? Rainer Ohliger	28
IV. Die demographische Herausforderung annehmen – längeres und produktiveres Arbeiten ermöglichen Stefan Bergheim	40
Autoren	48
Herbert-Quandt-Stiftung	50
Publikationen	51
Impressum	

# Handlungsempfehlungen

- 1) Die demographische Entwicklung wird unsere Gesellschaft dramatisch belasten, wenn der Staat nicht umgehend Maßnahmen ergreift. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist, sich nicht nur auf ein Handlungsfeld zu konzentrieren, sondern sowohl die Familienpolitik und die Zuwanderungspolitik zu verändern als auch auf die gesteigerte Lebenserwartung der Menschen hinreichend zu reagieren.
- 2) Familien sind mit dem Beginn des Lebens des Kindes zu schützen. Der verfassungsrechtliche Schutz der Familie fordert, im geltenden System insbesondere das Kindergeld und den Kinderfreibetrag bereits ab dem ersten Monat der Schwangerschaft zu gewähren.
- 3) Die besonderen Pflege-, Erziehungs- und Unterhaltsleistungen der Familien sind in der gesamten Rechtsordnung angemessen zu berücksichtigen. Familien dürfen bei der Bemessung der Beiträge zur Pflege- und Rentenversicherung nicht weiter benachteiligt werden. Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag sind deutlich zu erhöhen. Das dem Kindesunterhalt geschuldete Einkommen der Eltern muss bei der Einkommensteuer in bedarfsgerechter Höhe verschont werden. Der Staat muss seine Leistungspflicht gegenüber Familien erfüllen.
- 4) Der Staat muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich ein Markt für private Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt entwickeln kann. Die staatliche Kinderbetreuung ist auszubauen, die Ausbildungszeiten sind zu verkürzen. Familienfreundliche Maßnahmen von Arbeitgebern, insbesondere flexible Arbeitszeiten, betriebliche Kinderbetreuung, berufliche Weiterbildung für Eltern sowie Arbeitsplätze unter dem Dach der Familie sind zu fördern.

- 5) Zuwanderung muss von verbindlichen Kriterien abhängen, die aus der Bildung und Ausbildung, dem Alter und dem Vermögen der potenziellen Zuwanderer zu entwickeln sind. Migration aus humanitären und/oder familiären Gründen ist möglich, soweit dies die Rechtsordnung fordert.
- 6) Deutschland muss als Wirtschaftsstandort attraktiver werden, um im globalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte Zuwanderer anzuziehen, die ein Gewinn für die Wirtschaft und die Gesellschaft sind.
- 7) Der Staat fördert die Integration der Zuwanderer insbesondere durch Sprachkurse; sie ist primär den gesellschaftlichen Kräften anzuvertrauen. Integration kann aber nicht allein auf Spracherwerb begrenzt sein. Ein für Zuwanderer attraktives Land muss auch ein Land sein, das gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt anerkennt und fördert.
- 8) Der Gesetzgeber muss die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung reduzieren, einen wirklichkeitsgerechten Nachhaltigkeitsfaktor und ein höheres gesetzliches Renteneintrittsalter einführen. Längere Lebensarbeitszeit und eine gestärkte private Altersvorsorge werden neue Einkunftsquellen im Alter erschließen.
- 9) Bildung ermöglicht eine längere Lebensarbeitszeit: Weiterbildung und Umbildung müssen von Menschen, Unternehmen und dem Staat verstärkt etabliert, akzeptiert, genutzt und gefördert werden. Entsprechende modulare und berufsbegleitende Studienangebote sind zu entwickeln.
- 10) Das Verständnis für die demographische Herausforderung muss gezielt gefördert werden. Die eigenverantwortliche Lebensplanung, insbesondere eine mögliche Entscheidung für Kinder und längere Lebensarbeitszeiten sind in der Ausbildung zu thematisieren.



# I. Zur Einführung: Demographie und Politik

Lange genug waren die Exponenten der in der deutschen Hochschullandschaft nur höchst spärlich vertretenen Bevölkerungswissenschaft einsame Rufer in der Wüste. Schon vor Jahrzehnten hätten ihre demographischen Szenarien zu einer merklichen Beunruhigung der politischen Klasse führen können; nur wenige politisch Handelnde haben seinerzeit jedoch die Tragweite der sich aus Bevölkerungsrückgang und gesellschaftlichem Alterungsprozess ergebenden Problematik erkannt.<sup>1</sup> Ein demographischer Faktor in der Rentenversicherung, welcher der Dimension des in den Szenarien beschriebenen gesellschaftlichen Wandels auch nur unzureichend Rechnung zu tragen vermochte, blieb einsamer Beleg für die Wahrnehmung bevölkerungswissenschaftlicher Erkenntnis durch die Politik. Er wurde von der Nachfolgeregierung zunächst kassiert und schickt sich nun in etwas veränderter Form und bei günstigeren Rahmenbedingungen unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsfaktor“ zu einer zweiten Karriere an.

Mit den günstigeren Rahmenbedingungen sind deutliche Verschiebungen der politischen Aufmerksamkeit beschrieben. Die im Sommer 2003 mit erheblicher Resonanz und Schärfe geführte Diskussion über die „Generationengerechtigkeit“ hat das Thema des demographischen Wandels in das Zentrum der deutschen Debattenkultur gerückt. Die Frage der Zu-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu etwa Nawrocki, Joachim, Im Jahr 2030. Raum ohne Volk, *Die Zeit* vom 22. Februar 1985.

kunfts-fähigkeit der Systeme sozialer Sicherung spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Belastung kommender schwächer werdender Generationen durch eine weiter wachsende Staatsverschuldung. Schon vorher gehörten die bevölkerungswissenschaftlichen Szenarien bei einflussreichen Publizisten, die sich mit der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik auseinandersetzen, zum Grundton der Abstiegsmelodie.<sup>2</sup> Und auch das deutsche Parlament hatte – wie regelmäßig, wenn es sich eines bedeutenden, aber auch besonders komplexen Themas gegenüber sieht – eine Enquête-Kommission mit dieser Problematik befasst. Nun aber erreichten die beunruhigenden demographischen Zukunftsaussichten auch die Bestsellerlisten<sup>3</sup>, die Wochenmagazine, die Talkshows und inzwischen sogar den Boulevard.<sup>4</sup> Die wesentlichen Zahlen und Szenarien können also eine gewisse Verbreitung beanspruchen. Ob sie in ihrem Ausmaß schon allgemein erfasst worden sind, darf als weniger gesichert gelten.

Die Eckpunkte, die an anderer Stelle noch ausführlicher erläutert werden, sind rasch markiert: Die durchschnittliche Zahl von Lebendgeburten pro Frau, die so genannte Geburtenziffer, liegt in Deutschland mit 1,29 nicht nur weit unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 sondern auch deutlich unter dem Durchschnitt westlicher Industriestaaten. Konnte man sich bislang zumindest noch in einer geringfügig günstigeren Situation als Spanien und Italien wähnen, weisen die neuesten Zahlen Deutschland die niedrigste Geburtenziffer im ganzen EU-Raum zu<sup>5</sup>. Dass der Beitritt der geburtenschwachen mittel- und osteuropäischen Staaten Deutschlands relative Position wieder verbessern wird, verschafft keine Erleichterung. Die Werte in den MOE-Staaten machen vielmehr deutlich, dass dieser Raum anders als vielfach angenommen auf lange Sicht auch keine demographi-

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu beispielhaft Miegel, Meinhard, Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen, Berlin/München 2002.

<sup>3</sup> Siehe beispielsweise Schirrmacher, Frank, Das Methusalem-Komplott, München 2004.

<sup>4</sup> Vgl. *Bild-Zeitung* vom 22. März 2004.

<sup>5</sup> Vgl. Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anlässlich der Auftaktveranstaltung „Kölner Bündnis für Familien“, 18. März 2004, <http://bmfjsfj.de/kategorien/reden>.

sche Reserve bietet. Weltweit nimmt die Bundesrepublik mit ihrer Geburtenziffer den 185. Rang unter 202 Nationen ein. Ursächlich für diese Entwicklung ist nicht nur der Rückgang kinderreicher Familien, sondern auch die wachsende Zahl lebenslang kinderlos bleibender Frauen. Betrug dieser Anteil für die Frauen des Geburtsjahrgangs 1940 lediglich 10,6 Prozent, ist er für den Jahrgang 1964 auf 32,1 Prozent angestiegen, bei Akademikerinnen sogar auf über 40 Prozent.<sup>6</sup> Als Folge zurückgehender Geburtenraten und steigender durchschnittlicher Lebenserwartung im Zuge des medizinisch-technischen Fortschritts wird der Altersquotient, also das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen, in den kommenden Jahrzehnten auf dramatische Weise ansteigen, sodass die Deutschen bereits im Jahr 2035 zu den durchschnittlich ältesten Völkern der Erde zählen werden. Über die Hälfte der Deutschen wird dann über 50 Jahre alt sein und das, obwohl die Bundesrepublik hinsichtlich der Lebenserwartung weltweit nicht in der Spitzengruppe liegt.<sup>7</sup>

Die dramatischen Folgen einer solchen – freilich von einem statischen Altersverständnis ausgehenden – Entwicklung für ein weitgehend umlagefinanziertes Renten- und Gesundheitssystem sind mit Blick auf diese Szenarien – und nicht zuletzt bei der Diskussion über die Reformagenda der Bundesregierung – immerhin ansatzweise erörtert worden. Das Ausmaß der möglichen Belastung kommender Generationen scheint aber noch nicht voll erfasst worden zu sein. Neben die schon heute gewaltige explizite Staatsverschuldung in Höhe von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes tritt nämlich noch die so genannte implizite Staatsverschuldung, die sich aus Ansprüchen heutiger Generationen an kommende Generationen ergibt (Pensionen, Renten etc.). In seinem Jahresgutachten 2003 geht der Sach-

---

<sup>6</sup> Vgl. Birg, Herwig, Strategische Optionen der Familien- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa, in: Leipert, Christian (Hg.), Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft, Opladen 2003, S. 33.

<sup>7</sup> Vgl. Sinn, Hans-Werner, Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen, in: Leipert, Christian, a.o.a.O., S. 59.

verständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Zugrundelegung der demographischen Szenarien des Statistischen Bundesamtes und der gegenwärtigen Rahmenbedingungen von einer Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in Höhe des 3,3-fachen des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus.<sup>8</sup> Es lässt sich demnach nicht ernsthaft behaupten, dass die heute erwerbstätige Generation kommenden Generationen – im Sinne einer so verstandenen Generationengerechtigkeit – die gleichen Möglichkeitsräume hinterlässt, die sie selber vorgefunden hat. Mangelndes Problembewusstsein ist auch hinsichtlich der Auswirkungen des zurückgehenden Erwerbspersonenpotenzials auf den Arbeitsmarkt der Zukunft festzustellen. Wenn die besonders geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsgeneration um 2020 aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wird der heute schon in bestimmten Branchen zu beobachtende Fachkräftemangel – bei Fortschreiben des gegenwärtigen Erwerbsverhaltens – zu einer allgemeinen Erscheinung des deutschen Arbeitsmarktes werden.<sup>9</sup> Mit einer ausreichenden Zahl von gut ausgebildeten Fachkräften fehlt einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der deutschen aber das eigentliche Rückgrat. Dass die – mit der entscheidenden Ausnahme der Vereinigten Staaten – für alle westlichen Gesellschaften charakteristische Überalterung angesichts der weiter wachsenden und deutlich jüngeren Bevölkerung in den sich entwickelnden Staaten der Südhalbkugel auch geographisch politisch bedenkliche Folgen zeitigt, sei hier nur angedeutet.<sup>10</sup> Vor dem Hintergrund dieser eher düsteren Aussichten legt auch die aktuelle Reformdiskussion nicht den Eindruck nahe, dass den Dimensionen der bevölkerungswissenschaftlichen Erwartungen umfänglich Rechnung getragen wird.

---

<sup>8</sup> Vgl. Jahresgutachten 2003/2004 des Sachverständigenrats zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, [http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht/03\\_iv.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/gutacht/03_iv.pdf), S. 276–283.

<sup>9</sup> Vgl. Deutsche Bank Research, Die demografische Herausforderung. Demografie Spezial, 30. Juli 2002, S. 25.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Peterson, Peter, Gray Dawn. The Global Aging Crisis, in: Foreign Affairs, 78, 1 (Jan./Feb. 1999), S. 50ff.

Dabei sind die weniger quantifizierbaren Folgen des demographischen Wandels oben noch gar nicht angesprochen worden. Noch lässt sich nämlich nicht sagen, welche Folgen die deutliche Erhöhung des Durchschnittsalters für die Innovationsfähigkeit einer wissenschaftsgetriebenen postindustriellen Gesellschaft haben wird. Ebenso wenig lässt sich abschätzen, ob eine kinderärmere und möglicherweise nicht mehr so stark in den Kategorien eigener Nachkommenschaft denkende Gesellschaft die für die Bewältigung langfristiger Aufgaben notwendige Zukunftssensibilität aufbringen wird. Und auch die Frage der gesellschaftlichen Sinnstiftung durch Kinder lässt sich hier nur stellen, um zu zeigen, dass es noch andere Dimensionen der bevölkerungswissenschaftlichen Szenarien gibt.

Zwei politische Handlungsstrategien bieten sich mit Blick auf Bevölkerungsrückgang und gesellschaftliche Überalterung an. Zum einen kann man darüber nachdenken, wie die Systeme sozialer Sicherung umgestaltet werden müssen, um „demographiefest“ zu werden – wobei inzwischen weithin anerkannt ist, dass auch der radikale Umstieg auf ein kapitalgedecktes System keinen Königsweg darstellt<sup>11</sup> – und wie es gelingen kann, auch die arbeitsmarkt- und innovationsrelevanten Potenziale einer alternierenden Gesellschaft zu erschließen. Zum anderen wäre zu überlegen, inwieweit es durch politische Steuerung möglich sein kann – zumindest auf lange Sicht – demographische Trends umzukehren oder abzuschwächen. Damit sind die Grenzen und Möglichkeiten einer bevölkerungsbewussten Familienpolitik ebenso angesprochen wie jene einer rational gesteuerten Zuwanderungspolitik. Angesichts der gesellschaftspolitischen Wucht der demographischen Szenarien spricht viel dafür, beide Ansätze miteinander zu verbinden. Dabei muss jedoch völlig klar sein, dass politisches Handeln bei beiden Herangehensweisen nicht erst dann einsetzen darf, wenn die von Bevölkerungswissenschaftlern – natürlich nicht mit letzter Sicherheit –

---

<sup>11</sup> Vgl. Bericht der CDU-Kommission „Soziale Sicherheit“ zur Reform der sozialen Sicherungssysteme („Herzog-Kommission“), Berlin, 29. September 2003, <http://www.cdu.de/politik-a-z/herzogkommission/300903.soziale.sicherheit.pdf>, S. 40.

projizierten Zahlen manifest werden. Am Beispiel einer möglichen demographischen Wirkung der Familienpolitik wird dies besonders anschaulich: Sowohl die im Jahre 2035 über 65-Jährigen wie auch die Eltern der bis dahin geborenen Kinder leben heute schon. Und bis die heute geborenen Kinder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, vergehen im Durchschnitt noch einmal mindestens zwanzig Jahre. Politik, die mit bevölkerungswissenschaftlichen Erkenntnissen rechnet, ist also in erster Linie langfristig angelegt. Hierin liegt aber eines ihrer fundamentalen Probleme.

Gerade der Hinweis auf den aus demographischer Sicht in wenigen Jahrzehnten zu erwartenden Arbeitskräftemangel macht das Problem politischer Vermittlung bevölkerungswissenschaftlicher Erkenntnis deutlich. Wie, so ist zu fragen, lässt sich eine Öffentlichkeit für die langfristigen Folgen eines zurückgehenden und alternden Erwerbspersonenpotenzials sensibilisieren, wenn die monatlichen Schreckensmeldungen der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit eine ganz andere und zudem unmittelbare Dramatik nahe legen. Dass die heutige Arbeitslosigkeit und der Arbeitskräftemangel der Zukunft auf ganz unterschiedliche strukturelle Bedingungen zurückzuführen sind, spielt in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle.

Grundsätzlich wird niemand bestreiten, dass es zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft gehört, ihre eigene Zukunftsfähigkeit zu sichern, und dass gerade das Nachwachsen kommender Generationen Bestandteil dieser Zukunftssicherung ist. Wenn zur Umsetzung dieser Aufgabe jedoch Maßnahmen notwendig sind, deren Erfolge mit einer weit über Legislaturperioden hinausweisenden Zeitperspektive verbunden sind, stößt die Problemlösungskapazität unseres an Wahlterminen orientierten politischen Systems an ihre Grenzen. Welche rationalen Kalküle sollten einen gewählten Politiker dazu bringen, sich den Anliegen einer Generation zu widmen, die heute erst geboren wird, wo er doch die Zustimmung derer gewinnen muss, die heute bereits über ein Stimmrecht verfügen. Aber auch das „Entscheidungskollektiv Wählerschaft“ ist, wie Peter Graf Kielmansegg jüngst in dankenswerter Klarheit herausgearbeitet hat, „zu zukunftsver-

antwortlichem Handeln [...] grundsätzlich nicht sonderlich disponiert“<sup>12</sup>. Zwei anthropologische Grundkonstanten stehen einer größeren Zukunftssensibilität der Regierenden wie Regierten seiner Auffassung nach im Weg: Erstens spielen für menschliche Entscheidungskalküle die Angelegenheiten, die den Menschen hier und jetzt betreffen, eine größere Rolle als jene, die ihn in einer Zukunft betreffen könnten, von der er nicht einmal weiß, ob er sie erleben wird. Und zweitens veranschlagt er die eigenen Belange höher als die Anliegen anderer – also auch als die der nach ihm Geborenen. Es sollte Aufgabe verantwortlicher politischer Führung sein, diese Gegenwartsfixierung unseres politischen Systems zu durchbrechen – eine wohlfeile Forderung angesichts der Gegenwartsfixierung der anderen Akteure im politischen Raum. Tatsächlich wird „Fernverantwortung“ im Sinne von Hans Jonas lediglich simuliert, indem man eine Reformagenda mit einer willkürlichen Jahreszahl versieht.

Eine zukunftsgerichtete, an demographischen Szenarien orientierte Politik hat es aber auch deshalb besonders schwer, weil bevölkerungswissenschaftliche Prognosen, deren Gegenstand das Reproduktions- und Mobilitätsverhalten von Individuen ist, nie letztverbindliche Prognosesicherheit beanspruchen können. Wäre, so wird gegen die Bevölkerungswissenschaft gelegentlich ins Feld geführt, im Jahre 1900 ein demographisches Szenario für das Jahr 1950 entwickelt worden, dann hätte man in prophetischer Manier unter anderem zwei Weltkriege und eine Grippeepidemie vorhersehen müssen, um zu brauchbaren Zahlen zu gelangen. Eine solche Diskreditierung bevölkerungswissenschaftlicher Erkenntnis nimmt jedoch zum einen nicht wahr, dass Demographen immer mit unterschiedlichen Szenarien und Variablen arbeiten und verkennt zum anderen, dass die nicht auszuschließende Möglichkeit des Unerwarteten und Unvorhersehbaren kein hinreichender politischer Grund sein kann, sich der Auseinan-

---

<sup>12</sup> Graf Kielmansegg, Peter, Können Demokratien zukunftsverantwortlich handeln?, in: Merkur 57, 7 (Juli 2003), S. 586.

dersetzung mit den Folgen des Erwarteten zu verschließen. Die Intensivierung und Verbreiterung der öffentlichen Debatte, insbesondere auch auf den Boulevard, ist insofern zu begrüßen, denn erst dort gewinnt ein Thema in aller Regel an politischer Durchschlagskraft.

Aber auch wenn man politischer Führung zubilligt, der Zukunft der eigenen Gesellschaft wegen auf die beunruhigenden Zahlen der Bevölkerungswissenschaftler reagieren zu dürfen, ist damit noch kein Konsens über zu ergreifende Maßnahmen angedeutet. Immerhin hat sich die Diskussion über die Zuwanderung im Zuge einer schleichenden Entideologisierung von der Frage des „ob“ auf die Frage des „wie“ verlagert. Ob dies auch für eine sich gegen demographische Trends richtende Familienpolitik zutreffend ist, scheint weniger gewiss zu sein. Immerhin ist es wieder möglich, von einer „nachhaltigen“, „aktivierenden“ oder „bevölkerungsbewussten“ Familienpolitik zu sprechen. Lange Zeit war eine diese Attribute besetzende Politik tabuisiert. Die Versuche, Familienpolitik entsprechend zu akzentuieren, wurden mit dem historisch belasteten Begriff der „Bevölkerungspolitik“ konfrontiert. Damit ist eine unter anderem mit dem nationalsozialistischen System assoziierte Politik bezeichnet, die bevormundend in den geschützten Bereich gelebter Intimität der Familie einzugreifen sucht, um die Kinderplanung aktiv zu beeinflussen. In einem freiheitlichen Staat kann die Entscheidung zur eigenen Nachkommenchaft aber nur eine in Freiheit und in Abwesenheit von staatlichem Zwang getroffene sein. Eine Bevölkerungspolitik im oben beschriebenen Sinne kommt hier also gar nicht in Frage. Freilich lässt sich kaum übersehen, dass der abwehrende Verweis auf eine Bevölkerungspolitik unseligen Gedenkens manchem eine willkommene Rechtfertigung bot und bietet, sich überhaupt nicht mit der Frage auseinander zu setzen, ob der Staat in der Bevölkerungsentwicklung eine Rolle spielen kann. Denn schließlich geht es aus der Perspektive des freiheitlichen Staates nicht darum, einen nicht vorhandenen Kinderwunsch zu wecken, sondern vor allem darum, die Grundlagen für die Realisierung eines vorhandenen Kinderwunsches



zu schaffen. Um dieser Unterscheidung willen wird auch hier für eine klare begriffliche Trennung von Bevölkerungspolitik und bevölkerungsbewusster Familienpolitik plädiert.<sup>13</sup>

Bei all dem bislang Dargelegten muss jedoch klar sein, dass sich weder eine aktivierende Familienpolitik noch eine gesteuerte Zuwanderungspolitik allein an Quantitäten orientieren kann. Schon vor Jahren hat Franz-Xaver Kaufmann dies prägnant festgehalten: „Gesellschaftspolitisch relevant ist nicht die Geburt von Kindern schlechthin, sondern ihre Verknüpfung mit den Prozessen der Pflege und Erziehung“<sup>14</sup>. Und Vergleichbares gilt auch für die Zuwanderung. Gesellschaftspolitisch relevant ist nicht die Zahl der Zuwanderer schlechthin, sondern deren Humankapital, Sozialisation und Integrationsfähigkeit. Auch der für das Jahr 2050 angenommene Altersquotient kann etwas von seiner Bedrohlichkeit verlieren, wenn man davon absieht, die Produktivität der unter 65-Jährigen und das Verhalten der über 65-Jährigen als konstant fortzuschreiben. Das freilich setzt lebenslange Investitionen in menschliches Humanvermögen voraus. Völlig hoffnungslos ist die Lage trotz düsterer Szenarien also nicht.

Entscheidend für den Erfolg politischer Maßnahmen wird es sein, sich nicht nur auf ein Handlungsfeld zu konzentrieren, sondern schon heute in allen der genannten Felder tätig zu werden und entsprechende Anreize zu setzen. Im politologischen Jargon würde man von der Notwendigkeit eines „policy mix“ sprechen. Weder die von Gregor Kirchhof im Folgenden erörterten Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Familienpolitik noch die von Rainer Ohliger entwickelten Überlegungen zu einer rational gesteuerten Zuwanderungspolitik oder die im abschließenden Beitrag von Stefan Bergheim diskutierten Vorschläge zu neuen Anreizsystemen im

---

<sup>13</sup> Zu dieser begrifflichen Klärung vgl. Wingen, Max, Geburtenförderung durch ganzheitliche Familienpolitik – aber wie?, in: Politische Studien, Sonderheft 2/2002, S. 47 ff.

<sup>14</sup> Kaufmann, Franz-Xaver, Die Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen und politischen Bedingungen, München 1990 (Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes 10), S. 6.

Rentensystem und einer anderen Deutung des Begriffes „Alter“ werden jeweils für sich genommen ausreichen, um angemessen auf die demographischen Herausforderungen zu reagieren. Gemeinsam können sie aber sehr wohl eine Strategie darstellen, um die dramatischen Szenarien der Bevölkerungswissenschaft abzuwenden. □

## II. Der Verfassungsauftrag zu einem Zukunft öffnenden Familienschutz

### *Die Verantwortung des Staates für die Familien*

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das Grundgesetz kennt neben diesem Auftrag nur eine weitere ausdrückliche Schutzpflicht, den Schutz der Menschenwürde. Die Verfassung erteilt dem Staat aber weitere zentrale Schutzaufträge, die sie nicht ausdrücklich benennt. Der Staat muss den Frieden sichern, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Freiheit der Bürger schützen. Der Schutzakkord – Menschenwürde, Frieden, Leben, Körper und Freiheit sowie Familie – gibt der Familie im Grundgesetz die herausragende Stellung, die ihr gebührt, die ihren Wert für die Gesellschaft nachdrücklich und nachhaltig hervorhebt.

Doch entfaltet dieser Schutzakkord seinen Klang nicht, weil der Grundton, der Ton der Familien nicht trägt. Familien werden bei der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung benachteiligt.<sup>1</sup> Die Erziehungsleistungen der Eltern werden bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt, obwohl gerade diese Leistungen die Systeme erhalten. Das Parlament erhöht zudem indirekte Steuern wie die so genannte Ökosteuer, obgleich diese

---

<sup>1</sup> BVerfGE 103, 242 (270) – Pflegeversicherung –: Das Bundesverfassungsgericht weist den Gesetzgeber darauf hin, dass die Bedeutung des Urteils für andere Sozialversicherungssysteme als die Pflegeversicherung zu prüfen sei; siehe bereits BVerfGE 87, 1 (39) – Trümmerfrauen –; 88, 203 (261) – Schwangerschaftsabbruch II –.

Familien stärker belasten als Kinderlose, da Familien einen höheren, nicht veränderbaren Verbrauch haben.<sup>2</sup> Der Staat schöpft fast drei Viertel seiner Finanzkraft aus Sozialversicherungsbeiträgen und indirekten Steuern,<sup>3</sup> d. h., er belastet vor allem die Familien. Familien erhalten keine diese Lasten auch nur annähernd ausgleichende Leistungen. Das Gemeinwesen beteiligt sich – soweit dies überhaupt berechnet werden kann – zu ca. 30 Prozent an den Leistungen, die Familien für die Erziehung ihrer Kinder erbringen.<sup>4</sup> Seit Anfang der 60er Jahre haben sich die Geburtenzahlen fast halbiert, der Anteil der Sozialausgaben hat sich verdoppelt, aber die Finanzkraft der Familien verschlechterte sich trotzdem erheblich.<sup>5</sup> Einer Familie mit zwei Kindern, in der ein Partner ein durchschnittliches Gehalt im produzierenden Gewerbe verdient, steht netto weniger zur Verfügung, als sie von der Sozialhilfe erhalten würde.<sup>6</sup>

Familien, die den Finanzstaat maßgeblich tragen und dem Gemeinwesen seine Zukunft geben, werden vom Staat benachteiligt. Der Verfassungsbruch ist greifbar: Familien sind gem. Artikel 6 Absatz 1 GG zu schützen, nicht zu benachteiligen. Doch darf man sich mit dieser Feststellung nicht begnügen. Es muss die Folgefrage gestellt werden: Was ist zu tun,

<sup>2</sup> Siehe Lecheler, Helmut, Schutz von Ehe und Familie, HStR Bd. VI, 1989, § 133 Rdn. 96; Suhr, Dieter, Der Staat 29 (1990), S. 69 (72).

<sup>3</sup> Borchert, Jürgen, Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaates, in: Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), Die Familienpolitik muss neue Wege gehen, 2003, S. 24.

<sup>4</sup> Hier ist der Anteil nicht eingerechnet, den die Eltern selbst zur Finanzierung des Gemeinwesens und damit zu ihrer eigenen Unterstützung beitragen (Rosenschon, Astrid, Familienförderung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr. 1071, 2001, S. 45; Dickmann/Seyda, Gründe für den Geburtenrückgang, in: Institut der Deutschen Wirtschaft, Perspektive 2050. Ökonomik des demographischen Wandels, 2004, S. 35 ff.).

<sup>5</sup> Borchert, Jürgen, Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaates, in: Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), Die Familienpolitik muss neue Wege gehen, 2003, S. 22; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6. April 2004, Nr. 82, S. 9.

<sup>6</sup> Nach der Durchführungsverordnung zum rheinland-pfälzischen Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes erhält ein Ehepaar mit zwei Kindern (14 und 16 Jahre) z. B. von der Sozialhilfe einschließlich der Miete einer Wohnung von 90 qm bei monatlich 150 Euro Nebenkosten ca. 20 800 Euro im Jahr. Der gleichen Familie stehen jährlich ca. 19 500 Euro zur Verfügung, wenn ein Partner ein durchschnittliches Gehalt im produzierenden Gewerbe in Deutschland verdient (Gehalts- und Lohnstrukturberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2001) und sich der andere Partner primär um die Kinder und den Haushalt kümmert.

um die Benachteiligung auszugleichen? Es geht um viel: Die Familie verkümmert, der Raum der Kinder und damit der Zukunft, der erste Ort der Erziehung, der Entwicklung der Persönlichkeit, ohne die es keine Freiheit gibt, wird immer enger. Der Staat wird seiner Verantwortung für die Menschen nicht gerecht, wenn er arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen schafft, in denen sich viele den seit Jahrzehnten gleich bleibenden<sup>7</sup> Wunsch nach einem Kind oder weiteren Kindern nicht mehr erfüllen wollen oder können, wenn er die für viele Menschen lebensbestimmende Entscheidung für individuelles Glück, für Kinder hemmt.<sup>8</sup> Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, in weit über eine Wahlperiode hinaus wirkenden Grundsatzentscheidungen die Entfaltung der Freiheit zu Ehe und Familie zu fördern und einen Ausgleich unter den Generationen zu schaffen. Organisiert der Staat einen für den dritten Vertragspartner – die Jugend – unerfüllbaren Generationenvertrag und verpflichtet er die junge Generation durch die stets steigende Staatsverschuldung von derzeit über 1,3 Billionen Euro zu immensen Rückzahlungen,<sup>9</sup> belastet er die Familien in ihrer Gegenwart und ihrer Zukunftsperspektive unerträglich.

*Der umfassende Schutz der Familie entfaltet sich mit dem Beginn des Lebens des Kindes*

Das Grundgesetz nennt „Ehe und Familie“ in einem Atemzug. Eine Ehe ist zu schützen, auch wenn sie kinderlos bleibt, aus ihr keine Familie hervorgeht. Auch eine Familie, die nicht in einer Ehe wurzelt, steht unter dem staatlichen Schutz. Die Verfassung schützt nicht erst die bestehende

---

<sup>7</sup> Birg, Herwig, Strategische Optionen der Familien- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa, in: Leipert, Christian, Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft, 2003, S. 27 (29).

<sup>8</sup> Di Fabio, Udo, NJW 2003, 993 ff. hebt hervor, dass unsere Gesellschaft ihre Vitalität verliert.

<sup>9</sup> Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler gab der Bund im Jahre 2003 – bei einer Nettoneuverschuldung von 43,4 Milliarden Euro – allein für die Schuldzinsen über 38 Milliarden Euro aus, die so genannte Staatsverschuldung betrug in Deutschland am 5. April 2004 über 1 348 000 000 000 Euro. Dieser Betrag fasst allein die explizite Staatsverschuldung, die so genannte implizite Staatsverschuldung kommt noch hinzu (siehe hierzu Speich, Mark, Demographie und Politik, in diesem Heft, S. 10 f.).

Familie, sondern schon die Gemeinschaft, aus der eine Familie hervorgehen kann. Artikel 6 GG<sup>10</sup> betont den Schutz der Mutter und der Gemeinschaft von Mutter und Kind. Dies bedeutet, dass Familien bereits in ihrer Gründungsphase, jedenfalls ab dem Zeitpunkt ihres Bestehens umfänglich zu schützen und zu fördern sind, d. h. mit dem Beginn des Lebens des Kindes.<sup>11</sup> Artikel 6 GG fordert insofern, im bestehenden System z. B. den Steuerfreibetrag und das Kindergeld bereits ab dem ersten Monat der Schwangerschaft zu gewähren. Staatliche Familienpolitik erreicht dann die Familien in einer Phase, in der sie einen besonderen Finanzbedarf, eine Umstellung ihrer Lebensverhältnisse, auch eine Neuorganisation ihres Arbeitslebens zu leisten haben.

Der Gynäkologe könnte, wenn sich die Schwangere hiermit einverstanden erklärt, dem Staat von der bevorstehenden Geburt berichten. Das Kindergeld würde bereits im ersten Monat der Schwangerschaft oder rückwirkend für diesen Monat gezahlt. Die Zahlung sollte nicht von einem Antrag abhängig gemacht werden. Auch ohne den verfassungsrechtlichen Schutz der Familien im Blick zu haben, sollte eine Gemeinschaft ihre neuen Mitglieder, ihre eigene Zukunft so früh wie möglich willkommen heißen, insbesondere die Schwangere mit den notwendigen Informationen versorgen, sie auf Hilfestellungen z. B. in einem Brief der Gemeinde hinweisen. Dabei ist auch die Fehlentwicklung von ca. 130 000 Schwangerschaftsabbrüchen zu berücksichtigen, die jährlich in Deutschland vorgenommen werden; ca. 15 Prozent der Kinder kommen erst gar nicht zur Welt, weil die Schwangerschaft abgebrochen wird.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Siehe Artikel 6 Abs. 1 GG und Artikel 6 Abs. 4 GG, nach welchem jede Mutter einen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat.

<sup>11</sup> Das Leben beginnt mit der Nidation, wobei sich der Schutz des Artikel 2 Abs. 2 GG und des Artikel 1 Abs. 1 GG bereits vorher entfalten (Di Fabio, Udo, in: Maunz/Dürig/u. a., Grundgesetz. Kommentar, Art. 2 Abs. 2 Rdn. 25 ff. [im Erscheinen]).

<sup>12</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stehen elf Geburten lebender Kinder zwei Schwangerschaftsabbrüche gegenüber: Im Jahr 2002 wurden 720 000 Kinder lebend geboren und 130 400 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, im Jahr 2003 wurden bei 128 030 Schwangerschaftsabbrüchen 715 000 Kinder lebend geboren.

### *Die freiheitliche Gestaltung von Familie und Beruf*

Artikel 6 Absatz 1 GG schützt Familien vor staatlichen Eingriffen. Die Entscheidung für, aber auch gegen eine Familie liegt in den Händen der Bürger. Der Staat darf sie den Bürgern keinesfalls nehmen, auch wenn von der Gründung von Familien seine Zukunft abhängt. Es steht den Familien frei, wie sie ihr familiäres Leben gestalten, wie sie die familiäre und berufliche Arbeit teilen. Der Gesetzgeber darf daher weder erzwingen, dass sich die Mutter oder der Vater ganz der Erziehung der Kinder widmen, noch dass sie sich von den Kindern trennen, um einen Beruf im Erwerbsleben auszuüben. Artikel 6 GG steht einem Zwang zur staatlichen Ganztagsbetreuung von Kindern entgegen.<sup>13</sup>

Der Staat muss die Voraussetzungen schaffen, damit Familien ihre Gestaltungsfreiheit entfalten können.<sup>14</sup> Die staatliche Kinderbetreuung ist auszubauen. Unsere Gemeinschaft, die den Begriff des Kindergartens geprägt hat, muss flächendeckend eine qualifizierte und zuverlässige Betreuung der Kinder anbieten. Der Staat hat zudem die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Finanzkraft der Familien zu stärken, damit sich ein Markt für private Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt entwickeln kann.

Doch darf der Rechtsstaat hier nicht stehen bleiben. In den alten Bundesländern wurden zwar immer mehr Mütter in den vergangenen Jahren erwerbstätig, es sind aber weniger Familien gegründet worden. In den neuen Bundesländern kommen ebenfalls weniger Kinder zur Welt, obwohl dort institutionelle Kinderbetreuung in weiten Teilen flächendeckend angeboten wird.<sup>15</sup> Die Entscheidung für eine Familie hat, selbst wenn eine hinreichende Kinderbetreuung angeboten würde, zumindest vorübergehend den beruflichen Ausstieg eines Partners zur Folge; sie zeichnet häufig eine Weichenstellung weg von der beruflichen Laufbahn. Diese der Verfas-

---

<sup>13</sup> Insgesamt Di Fabio, Udo, NJW 2003, 993 (997).

<sup>14</sup> BVerfGE 99, 216 (234) – Betreuungsaufwand –.

<sup>15</sup> Borchert, Jürgen, Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaates, in: Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), Die Familienpolitik muss neue Wege gehen, 2003, S. 23.

sung widersprechende Alternativität von Beruf und Familie und die Benachteiligungen der Familien erklären, warum der Kinderwunsch zunächst nicht erfüllt wird und dann teilweise nicht mehr erfüllt werden kann, warum weniger Kinder als individuell erhofft geboren werden, auch, warum ca. 60 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche von Frauen veranlasst werden, die bereits ein Kind haben.<sup>16</sup>

Der Staat ist gefordert: nicht, um die Eltern zum Kinderwunsch oder zum Beruf zu drängen, nicht, um prinzipiell eine Abfolge von anfänglicher Familientätigkeit und nachfolgender Berufstätigkeit zu organisieren. Es kommt darauf an, die berufliche und familiäre Entfaltung so weit wie möglich in Einklang zu bringen. Die Rechtsordnung sollte den erziehenden Eltern nicht nur einen Anspruch auf Wiederaufnahme der Arbeit nach der so genannten Elternzeit bereitstellen, sodass die Entscheidung für die Familie nicht langfristig den Abschied vom Beruf zur Folge hat. Die Ausbildungszeiten müssen verkürzt werden, um einen früheren Einstieg in den Beruf und damit auch eine frühere Entscheidung für die Familie aus einer gesicherten Position im Erwerbsleben zu ermöglichen.<sup>17</sup> Der technische Fortschritt bietet in vielen Berufen die Chance, Familie und Beruf unter dem heimatlichen Dach zu vereinen. Flexible Arbeitszeiten erlauben es berufstätigen Eltern zudem, ihre Kinder selbst zu erziehen. Der Staat sollte Unternehmen gezielt fördern, die Eltern durch Arbeitsplätze unter dem Dach der Familie, durch auf die Bedürfnisse der Eltern zugeschnittene berufliche Weiterbildung und durch flexible Arbeitszeiten und betriebliche Kinderbetreuung entgegenkommen. Bund und Länder sollten für den öffentlichen Dienst selbst diese familienfreundlichen Maßnahmen anbieten.

---

<sup>16</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten im Jahr 2003 26,1 Prozent der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch veranlassten, ein Kind, 23,2 Prozent zwei Kinder, 10,3 Prozent drei oder mehr Kinder. Nur 45,2 Prozent aller Abbrüche wurden von verheirateten Frauen veranlasst; viele allein lebende Frauen haben sich gegen ein weiteres Kind entschieden. 97,3 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung durchgeführt, 0,03 Prozent waren kriminologisch indiziert, 2,67 medizinisch.

<sup>17</sup> Siehe hierzu Bertram, Hans, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. April 2004, Nr. 93, S. 39.



So könnte sich nicht nur der Kinderwunsch vieler Eltern erfüllen, sondern auch die Hoffnung, mit der Entscheidung für den Beruf nicht auf die Familie verzichten zu müssen.

*Keine Benachteiligung der Familien im Sozialversicherungs- und Steuerrecht*

Der besondere Schutz der Familien gibt vor, dass Familien nicht benachteiligt werden dürfen. Der Staat muss die besonderen Pflege-, Erziehungs- und Unterhaltsleistungen der Familien in die gesamte Rechtsordnung aufnehmen und angemessen in seine Regelungen einbeziehen.

Der Gesetzgeber hat neben den monetären Beiträgen zu der Renten- und Pflegeversicherung auch die Erziehungsleistungen der Eltern zu berücksichtigen.<sup>18</sup> Das ist bisher nicht geschehen. Zudem benachteiligt er die familiäre Erziehungsarbeit, wenn er die Leistung von Lehrern, Kindergärtnern oder Sozialpädagogen mit einem Einkommen honoriert, die entsprechende Tätigkeit der Eltern, die sie ohne zeitliche Begrenzung und ohne Urlaubsanspruch ausüben, hingegen nicht als entgeltwürdige Leistung versteht. Der Staat muss auch erkennen, dass der Teil des Einkommens, den die Eltern in Erfüllung der Unterhaltsansprüche an ihre Kinder weitergeben, ihre Leistungsfähigkeit und damit die Bemessungsgrundlage für ihre Einkommensteuerschuld mindert.<sup>19</sup> Familien haben zudem einen größeren Bedarf an indirekt besteuerten Gütern und Leistungen, sie können nicht wie Kinderlose auf den Konsum in weiten Teilen verzichten, da der Grundbedarf der Kinder erfüllt werden muss. Indirekte Steuern nehmen Familien daher stärker in Anspruch als Kinderlose. Indirekte Steuern zu erhöhen, ist folglich familienfeindlich. Nach Angaben des Bundesministeriums der Fi-

---

<sup>18</sup> BVerfGE 103, 242 – Pflegeversicherung –; 88, 203 (261) – Schwangerschaftsabbruch II –; 87, 1 (39) – Trümmerfrauen –.

<sup>19</sup> Insgesamt Kirchhof, Paul, Der verfassungsrechtliche Auftrag zu einer familiengerechten Wirtschafts- und Steuerordnung, in: Leipert, Christian, Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft, 2003, S. 103 (105, 107 f.).

nanzen nahm der Bund in den Jahren 1999 bis 2003 rund 58 Milliarden Euro durch die so genannte Ökosteuer ein, wovon der überwiegende Teil in die Rentenkasse fließt,<sup>20</sup> also in ein System, in dem Familien ohnehin benachteiligt werden. Familien, ohne die das Gemeinwesen und dessen umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme keine Zukunft hätten, müssen einen familiendiskriminierenden Generationenvertrag finanzieren. Sie werden diese Zumutung nicht länger ertragen können. Wer durch die Erziehung der Kinder und die so genannte Ökosteuer die Renten zum maßgeblichen Teil finanziert, muss bei der Bemessung der Renten zumindest vorrangig berechtigt sein.

### *Bildungsauftrag und Familienleistungsausgleich*

Artikel 6 GG verpflichtet den Staat, ein Familienrecht bereitzustellen, das den Eltern die Kinder zuordnet, Erziehungspflichten begründet und Unterhaltsansprüche bereitstellt. Familien sind zudem zu fördern, d. h., der Gesetzgeber muss die Voraussetzungen schaffen, damit sich Familien entfalten. Der Staat nimmt seinen Bildungsauftrag nicht wahr, wenn der individuelle Lebensplan mit Kindern in der Ausbildung keine Rolle spielt, wenn nicht diskutiert wird, bis wann die Entscheidung für eine Familie unter welchen Einflüssen möglich oder wahrscheinlich ist und wie Familien gefördert werden.

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat zu einem Familienleistungsausgleich. Diese Forderung an den Gesetzgeber verdichtet sich mit dem Benachteiligungsverbot zu der Maßgabe, jedenfalls im bestehenden System das Kindergeld und den Kinderfreibetrag dem tatsächlichen Bedarf anzupassen, d. h. massiv zu erhöhen. Der Staat muss zum Wohle der Kinder in erster Linie den Existenzbedarf, den Betreuungsbedarf und den Erzie-

---

<sup>20</sup> Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom März 2004, S. 35 f.; Borchert, Jürgen, Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaates, in: Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), Die Familienpolitik muss neue Wege gehen, 2003, S. 71, nach dessen Nachweisen ca. 80 Prozent der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung dienen.

hungsbedarf der Kinder sichern. Nur ein naiver Blick übersieht, dass die finanzielle Benachteiligung von Familien bei der Entscheidung für die Familie oder für ein weiteres Kind eine Rolle spielt.<sup>21</sup>

*Der Staat muss seine Leistungspflicht gegenüber  
den Familien erfüllen*

Artikel 6 GG nimmt den Staat in die Verantwortung, konkrete Leistungen gegenüber Familien zu erbringen, die in ein System der Förderung von Familien integriert werden können. Diese Pflicht kann nicht dazu führen, dass der Staat für eine Familie eine bestimmte Leistung bereitstellen muss, weil der Gesetzgeber die Leistungen auch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestaltet. Die Leistungspflicht darf auch im Zusammenspiel mit dem Benachteiligungsverbot und dem Familienleistungsausgleich nicht derart missverstanden werden, dass der Staat alle Leistungen der Eltern für ihre Kinder kompensieren muss. Dies kann und muss das Gemeinwesen nicht – doch ist es hiervon weit entfernt. Der Staat hat es bisher versäumt, die Benachteiligungen der Familien auszugleichen. Solange er diesen verfassungsrechtlich geforderten Ausgleich nicht vornimmt, erbringt er keine Leistungen für Familien. Selbst wenn man z. B. das Kindergeld isoliert als staatliche Leistung betrachten könnte, ergibt ein Blick auf das Gesamtsystem das Gegenteil. Staatliche Zuwendungen vermindern lediglich die erlittenen Benachteiligungen, gleichen sie jedoch nicht aus und stellen deshalb keine staatliche Förderung dar. Insgesamt erhalten Familien nichts, sondern erbringen Leistungen. Der Gesetzgeber erfüllt seine Pflicht nicht, Familien Leistungen zu erbringen.

---

<sup>21</sup> Grundlegend Becker, Gary S., *The Economic Approach to Human Behavior*, 1978; ders., *Familie, Gesellschaft und Politik*, 1996; ders., *Die Bedeutung der Humanvermögensbildung in der Familie für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft*, in: Leipert, Christian, *Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft*, 2003, S. 89 ff.

*Die Familien tragen die Gemeinschaft*

Der Gesetzgeber muss noch in dieser Legislaturperiode den von der Verfassung geforderten besonderen Schutz der Familie umsetzen, seiner Verantwortung für die kommenden Generationen gerecht werden, Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich die Bürger ihr individuelles Glück mit Kindern erfüllen. Es geht um nicht weniger als darum, der dissonanten Melodie unserer Gesellschaft mit einem kräftigen Grundton Harmonie zu geben: dem Ton der Familien, der allein in die Zukunft trägt, in unserer Gesellschaft aber die nötige Resonanz braucht, damit er sich zu einem vollen Klang entfalten kann. □

### III. Das alte Europa und seine (fehlenden) Kinder: Zuwanderung als Lösung?

Die deutsche Gesellschaft hat in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zwei Politikwechsel vollzogen, die beide auch eine Reaktion auf soziodemographische Wandlungen widerspiegeln. Einerseits wurden die Themen Migration und Integration zu politischen Dauerbrennern. Andererseits wurden im Rahmen der Debatte um die Reform des Sozialstaats demographische Fragen, insbesondere jene der Alterung der Gesellschaft, neu entdeckt und weitgehend frei von überkommenen Tabus diskutiert. Der Beginn der Migrationsdebatte lässt sich zeitlich recht präzise lokalisieren. Ausgelöst wurde sie durch zwei Ereignisse: erstens durch die Rede Bundeskanzler Gerhard Schröders auf der Computermesse „Cebit“ in Hannover 1999, auf der er die Einführung einer deutschen „Green Card“ in Gang setzte, die im Jahr 2000 erfolgte; zweitens durch die Einberufung der Zuwanderungskommission im September 2000 unter dem Vorsitz von Rita Süssmuth und dem daraus resultierenden Vorhaben ein (bis heute nicht verabschiedetes) Zuwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Vorausgegangen waren bereits 1999 die Verabschiedung eines neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes mit erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten sowie der Tolerierung der doppelten Staatsangehörigkeit auf Zeit. Diese Neu-Regelungen traten zum 1. Januar 2000 in Kraft. Die demographische Debatte um die Alterung der Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme

lässt sich zeitlich nicht so präzise eingrenzen, doch spielten hierbei die politischen Vorhaben (Agenda 2010) zur Reform der Systeme kollektiver Absicherung und das dazu mobilisierte Expertenwissen (Rürup-Kommission) eine bedeutende Rolle.

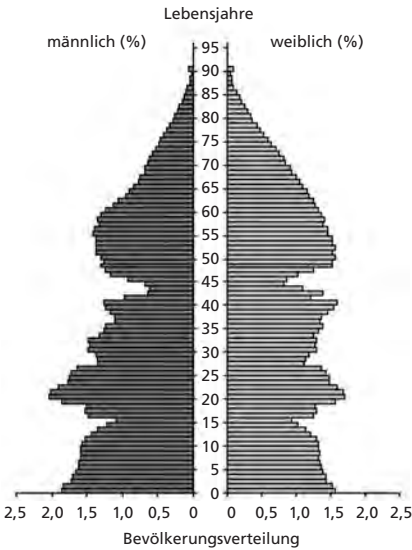
### *Alterung – Migration – Fertilität: Jenseits der Tabus*

Nach einer langen Periode der politisch nicht gewollten Auseinandersetzung<sup>1</sup> mit demographischen Themen (Migration, Alterung, niedrige Geburtenraten) kam nun also auf einmal der demographische Frühling über das Land. Dabei schossen allerdings, um im Bild zu bleiben, die Blüten der Hoffnung gelegentlich allzu weit in den Himmel. Andererseits waren, vor allem in der Wissenschaft und in den Medien, auch deutlich pessimistische, winterliche Töne zu vernehmen.<sup>2</sup> Ersteres, der Optimismus, galt für die übertriebenen Hoffnungen, die Zuwanderung leisten könne, um die demographische Lücke zu schließen, d. h. das Schrumpfen der Bevölkerung zu verhindern, den Alterungsprozess der Gesellschaft aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen und das Erwerbspotenzial nicht zu gering werden zu lassen. Letzteres galt für die Furcht, die Deutschen könnten innerhalb weniger Generationen aussterben und als ethnokulturelle Entität oder als Volk von der Landkarte verschwinden.

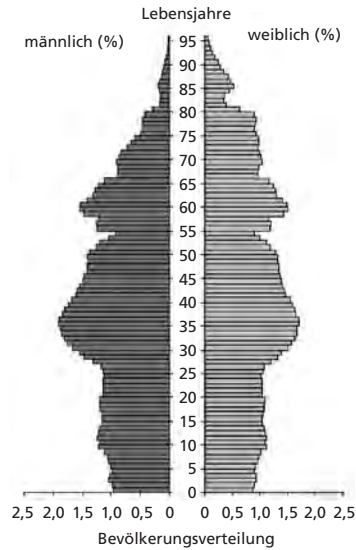
Wirft man einen nüchternen Blick auf die Daten (siehe Abbildungen 1–7 und Tabelle 1) und somit auf die langfristigen soziodemographischen Prozesse, so ergibt sich eher ein Bild, das weder zu allzu großen Hoffnungen noch zu übersteigerten Ängsten Anlass gibt. Die Daten und ihre Analyse ergeben verkürzt dann folgendes Bild:

<sup>1</sup> Vgl. die frühe Auseinandersetzung zwischen dem Journalisten Joachim Nawrocki und den Mitarbeitern im Bundeskanzleramt Wolf-Rainer Leenen und Albrecht Müller, *Die Zeit* vom 5. Januar 1979, *Die Zeit* vom 12. Januar 1979; *Die Zeit* vom 9. Februar 1979 und sechs Jahre später nochmals *Die Zeit* vom 22. Februar 1985, dann tauchte das Thema erst wieder in der jüngsten Vergangenheit auf (*Die Zeit* vom 2. Januar 2003).

<sup>2</sup> Siehe dazu die Arbeiten des Demographen Herwig Birg. Stellvertretend sei genannt: *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa* (München: Verlag C. H. Beck, 2001). Siehe auch die Titelgeschichte des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* 2/2004 („Der letzte Deutsche“).



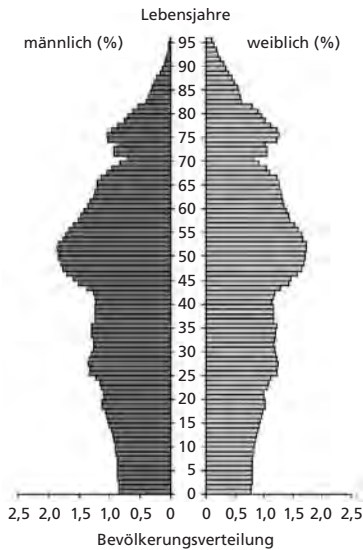
**Abb. 1: Altersstruktur in Deutschland 1960**  
 Quelle: Statistisches Bundesamt



**Abb. 2: Altersstruktur in Deutschland 1999**  
 Quelle: Statistisches Bundesamt

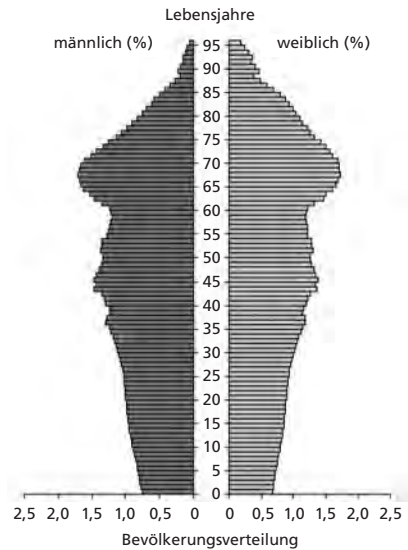
1. Zuwanderung kann einen (gewissen) Beitrag dazu leisten, die Abnahme und die Alterung der Bevölkerung zu verlangsamen sowie das Erwerbspotenzial zu stabilisieren. Allerdings wäre, um das heutige Niveau aufrechtzuerhalten, je nach Zielvorgabe (gleiche Anzahl an Bevölkerung, gleiches Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung, gleiches Erwerbspotenzial) eine Anzahl von zwischen 340 000 und 3,6 Millionen Einwanderern pro Jahr nötig. Dies sind unrealistische Perspektiven, zumindest solange das Thema so strittig ist, es kein offensives Integrationskonzept für Einwanderer gibt und der Konsens über Zuwanderung und die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft fehlt.

2. Da Zuwanderung (vermutlich) nur einen begrenzten Beitrag zur Verhinderung des absehbaren demographischen Wandels leisten kann, gilt



**Abb. 3: Altersstruktur in Deutschland 2015**

Quelle: Statistisches Bundesamt



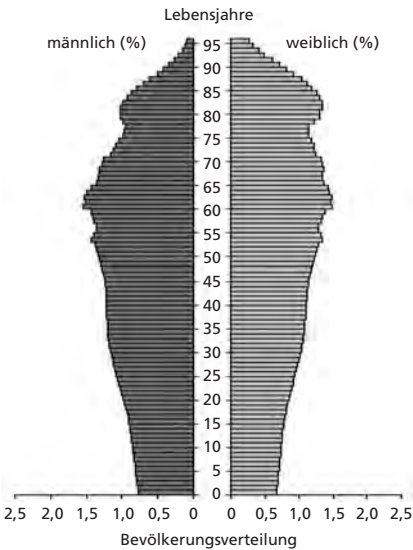
**Abb. 4: Altersstruktur in Deutschland 2033**

Quelle: Statistisches Bundesamt

es, sich um Alternativen Gedanken zu machen, die idealtypisch zwei Formen haben könnten, sofern man Politik und demographische Entwicklungen aktiv gestalten möchte und nicht einem Laisser-faire-Prinzip folgt, was eine dritte Alternative wäre:

a. Die erste Alternative wäre, dass der demographische Wandel, der seit dem Pillenknicke Mitte der 1960er Jahre in den westlichen Industrieländern durch abnehmende Geburlichkeit, die Verlängerung der Lebenserwartung und damit zwangsläufig durch eine graduelle Alterung der Gesellschaft geprägt ist, durch eine Umkehr des säkularen Trends zur Ein- oder maximal zur Zwei-Kind-Familie bzw. zur Kinderlosigkeit gestoppt wird. Dies bedeutet nichts anderes als eine Erhöhung der Geburtenrate pro Frau von in Deutschland heutzutage 1,3 im statistischen Mittel zu mindes-





**Abb. 5: Altersstruktur in Deutschland 2050**

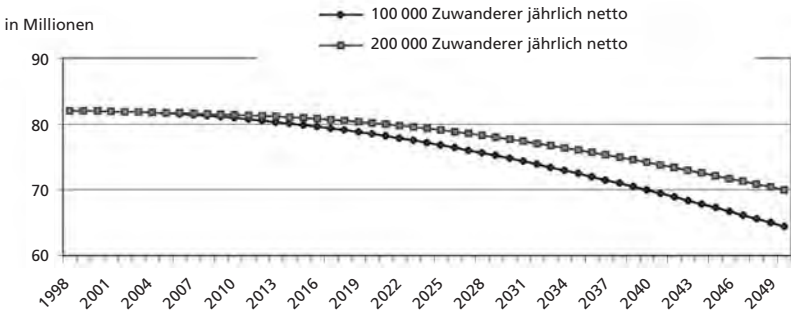
Quelle: Statistisches Bundesamt

tens 2,1 bis 2,2, sodass die Bevölkerung sich also langfristig selbst reproduzierte.<sup>3</sup> Politisch angewendet hieße diese Strategie dann, eine auf natürliches Wachstum setzende, nachhaltige und zukunftsorientierte Familienpolitik zu fördern. Was dies im Einzelnen für die Bereiche der Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bedeutete oder welche Alternativen erwogen werden müssten, sofern die Bevölkerung schrumpft und altert, kann und soll hier nicht im Detail diskutiert werden, zumal da innerhalb einer gewissen Pfadabhängigkeit verschiedene Optionen

und Szenarien denkbar wären. Alternativen zur Zuwanderung oder zu höherer Fertilität (höhere Erwerbsbeteiligung, Anhebung des Rentenalters, Reform der Systeme sozialer Sicherung usw.) werden in dem Beitrag von Stefan Bergheim diskutiert.

b. Eine zweite Alternative hieße, nicht die Ursachen der zunehmenden Alterung zu beseitigen, sondern sie als Chance einer anderen, also kleineren

<sup>3</sup> Aufgrund der zukünftig nur kleinen Elterngeneration (schwache Kohorten seit Ende der 1960er Jahre) käme es allerdings selbst bei der Erhöhung der Geburtenrate auf 2,1 oder darüber erst einmal zu einer Abnahme der Bevölkerung (Echo-Effekt oder Momentum). Wollte man die Bevölkerung auf dem gegenwärtigen Niveau durch natürliches Wachstum (Anzahl der Geburten > Anzahl der Sterbefälle) stabilisieren, müsste es eine deutlich höhere Geburtenrate als 2,1 geben, die bis zu 3,8 reichen müsste (BVerfGE 103, 242 (268) – Pflegeversicherung –: „Wollte man auch nur die heutige Altersstruktur [!] durch eine Erhöhung der Geburtenrate oder der Einwanderung stabilisieren, so müsste nach Angaben des Sachverständigen [Birg] rein rechnerisch entweder die Geburtenrate pro Frau im gebärfähigen Alter von 1,3 umgehend auf 3,8 steigen oder es müssten 188 Mio. jüngere Personen bis zum Jahr 2050 einwandern.“

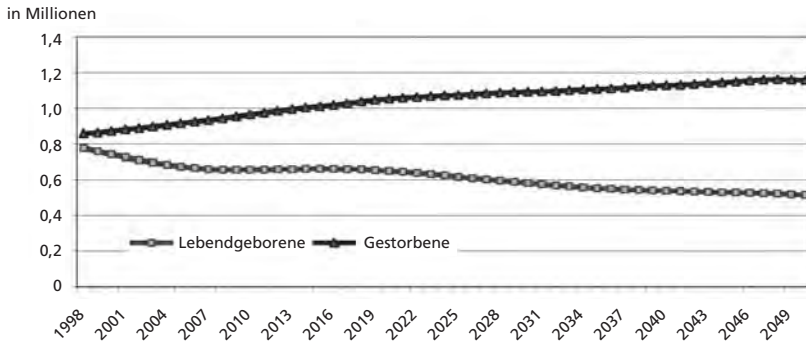


**Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1998 bis 2050**

Quelle: Statistisches Bundesamt

und älteren Gesellschaft zu sehen, die ihr Potenzial darin erblickt, ihre spezifischen Ressourcen (Erfahrung, Sicherheit, Gleichgewicht, keine übertriebene Dynamik) zu nutzen. Das Motto lautete dann: *Old and small is beautiful*. Ob die Alterung einer Gesellschaft tatsächlich solche Chancen böte, lässt sich empirisch nicht überprüfen. Historisch gab es bislang keine Gesellschaften, in denen der Anteil der Alten den Anteil der Jungen überwog (oder präziser: in der es mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige gibt). Dieses Muster wird in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts die neue und dominante Erfahrung fast aller Industrieländer Europas sein, wenn der Kontinent, traut man den Modellrechnungen und Prognosen, auch demographisch zum alten Kontinent geworden sein wird. Begrifflich ließe sich der Weg in das neue Zeitalter der Alten als dritter demographischer Übergang bezeichnen.<sup>4</sup> Das Kennzeichen einer solchen Gesellschaft wäre die

<sup>4</sup> Als erste demographische Transition wird der (zeitversetzte) Übergang von einem demographischen Regime mit hoher Geburtenrate und gleichzeitig hoher Sterblichkeit zu einem Regime mit niedriger(er) Geburtenrate und niedriger Sterblichkeit bzw. hoher Lebenserwartung bezeichnet. Dieser Übergang vollzog sich in Europa im Rahmen der Industrialisierung. Als zweite demographische Transition wird der Übergang zu einer Gesellschaft bezeichnet, in der sich neue Familienstrukturen herausgebildet haben, die durch abnehmende Heiratshäufigkeit (Nuptialität), eine geringere Kinderzahl pro Frau, eine wachsende Zahl an Ehescheidungen und an Alleinerziehenden sowie durch eine steigende Zahl an nicht ehelichen oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften gekennzeichnet ist.



**Abb. 7: Lebendgeborene und Gestorbene in Deutschland 1998 bis 2050**

Quelle: Statistisches Bundesamt

Dominanz der (nicht mehr berufstätigen) Jahrgänge über 60 bzw. 65 Jahre, eine geringe Zahl an Kindern und Jugendlichen, eine vergleichsweise geringere Anzahl an Erwerbstätigen (zwei Erwerbstätige, die für einen Rentner aufkommen müssen, sofern man am Umlageverfahren in der Rentenversicherung festhält) und eine insgesamt schrumpfende Bevölkerung.

c. Eine eher fatalistische Politik, wäre ein Laisser-faire-Modell, das alternde und kinderarme Gesellschaften als Übergangserscheinung der Jahre 2020 bis 2060 betrachtet. Dieser Fatalismus ginge davon aus, dass es für eine Übergangszeit eine zu große Anzahl an alten und zu wenige junge Menschen gäbe. Dieses Problem löste sich aber mit dem Versterben der Alten und dem Älterwerden der Jungen, sodass aus den wenigen Jungen wenige Alte werden. Dieses Modell könnte dann frei nach Keynes auf die Formel „In the long run the old are dead“ gebracht werden.

#### *Der (begrenzte) Beitrag von Zuwanderung*

Eine Politik in Deutschland und Europa, die auf Zuwanderung als Lösung der demographischen Herausforderungen (Alterung, niedrige Geburtenraten) setzt, sieht sich zwei unausweichlichen Tatsachen und zwei Fra-

gen gegenüber, die sie in Rechnung stellen bzw. beantworten und gestalten muss, sofern Zuwanderung als Beitrag zur Lösung dieser Herausforderungen erwogen wird.

1. Die erste Tatsache sind die demographischen Gegebenheiten, die für bestimmte, jedoch nicht alle Prognosen zukünftiger Bevölkerungsbewegungen eine zuverlässige Basis bilden. So kann man z. B. mit einiger Exaktheit Aussagen über die Anzahl der 80-Jährigen des Jahres 2050 (wie insgesamt die Zahl der Rentner) machen, die alle schon um 1970 herum geboren worden sind, vorausgesetzt die Anzahl der Rentner wird nicht durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters verringert. Gleiches gilt für die Größe von Elternkohorten der Gegenwart und die Aussage, dass die heute zahlenmäßig kleinen Elternkohorten (die seit Ende der 1960er Jahre Geborenen) wiederum zu schwach besetzten Kinderkohorten führen (Momentum oder Echoeffekt), dass also auch die 30-Jährigen des Jahres 2030ff. schwachen Kohorten angehören werden. Bevölkerungsprognosen sind zwar mit einer gewissen Vorsicht und Skepsis zu betrachten, doch beruhen sie in vielen Parametern auf zuverlässigen Daten und Annahmen. Um die Rolle, die Zuwanderung für die künftige Bevölkerungsentwicklung und die Möglichkeit zur Steuerung der Bevölkerung durch Zuwanderung aufzuzeigen, sollen kurz einige Ergebnisse der Uno-Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2001 für das Jahr 2050 aufgezeigt werden. Die Prognose operierte mit fünf Szenarien, von denen hier drei dargestellt werden sollen.<sup>5</sup> In Szenario III wird simuliert, wie viele Zuwanderer in Deutschland nötig wären, um die Zahl der Bevölkerung von ca. 82 Millionen Personen aufrechtzuerhalten.

---

<sup>5</sup> Szenario III.: This scenario computes and assumes the migration required to maintain the size of the total population at the highest level it would reach in the absence of migration after 1995; Szenario IV.: This scenario computes and assumes the migration required to maintain the size of the working-age population (15 to 64 years) at the highest level it would reach in the absence of migration after 1995; Szenario V.: This scenario computes and assumes the migration required to maintain the potential support ratio (PSR), i.e., the ratio of the working-age population (15 to 64 years) to the old-age population (65 years or older), at the highest level it would reach in the absence of migration after 1995, siehe: <http://www.un.org/esa/population/publications/migration/execsum.htm>

In Szenario IV wird die Zahl der Zuwanderer ermittelt, die bewirken würden, dass die Anzahl der Erwerbstätigen gleich bliebe. Und in Szenario V wird die Zahl der Zuwanderer ermittelt, die es brauchte, um das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern konstant zu halten (vorausgesetzt, *ceteris paribus*, die Beschäftigungsquote bleibt konstant).

Die Uno-Berechnungen sind recht eindeutig. Bei gleich bleibender Geburlichkeit und konstanter oder steigender Lebenserwartung der heutigen und zukünftigen Wohnbevölkerung Deutschlands, wäre ein erhebliches Maß an Zuwanderung notwendig, um die Bevölkerungszahl, das Erwerbspotenzial oder die Alterslastquote zu halten. Allein um die Bevölkerung auf der Größe von 82 Millionen Personen zu halten, müssten jährlich netto fast 350 000 Einwanderer permanent nach Deutschland gelangen. Zum Vergleich: in den letzten Jahren kamen ca. 90 000 Aussiedler, 80 000 bis 90 000 Asylbewerber und wenigstens ca. 30 000 bis 40 000 Familienangehörige ehemaliger Arbeitsmigranten pro Jahr nach Deutschland, was insgesamt eine Brutto-Zuwanderung von 200 000 bis 220 000 Personen bedeutete.

Das Fazit lautet also, dass die deutsche Gesellschaft selbst bei kontinuierlicher und zunehmender Zuwanderung vermutlich erstens schrumpfen und zweitens mit Sicherheit ergrauen wird, da eine entsprechend hohe Anzahl von Zuwanderern, um die Bevölkerung zu stabilisieren, nicht verfügbar sein wird und/oder das Integrationspotenzial der Gesellschaft übersteigen würde.

2. Die zweite Tatsache lautet, dass auch (in der Regel ja junge) Zuwanderer altern, sodass das Problem der insgesamt alternden Gesellschaft nur ein aufgeschobenes Problem ist, sofern die Zuwanderer nicht kontinuierlich deutlich höhere Geburtenraten haben, die diese Alterung ausgleichen oder durch noch mehr (junge) Zuwanderer die Alterung der vorherigen Zuwanderer kompensieren. Die empirische Erfahrung zeigt aber, dass sich

Szenario	III	IV	V
Land oder Region	Konstante Anzahl der Wohnbevölkerung	Konstante Anzahl der Erwerbsbevölkerung (15- bis 64-Jährige)	Konstante Quote von 15- bis 64-Jährigen zu den über 65-Jährigen
A. Gesamtzahl der benötigten Zuwanderer			
Frankreich	1 473 000	5 459 000	89 584 000
<b>Deutschland</b>	<b>17 187 000</b>	<b>24 330 000</b>	<b>181 508 000</b>
USA	6 384 000	17 967 000	592 572 000
Europa	95 869 000	161 346 000	1 356 932 000
Europäische Union	47 456 000	79 375 000	673 999 000
B. Anzahl der jährlich benötigten Zuwanderer			
Frankreich	29 000	109 000	1 792 000
<b>Deutschland</b>	<b>344 000</b>	<b>487 000</b>	<b>3 630 000</b>
USA	128 000	359 000	11 851 000
Europa	1 917 000	3 227 000	27 139 000
Europäische Union	949 000	1 588 000	13 480 000

**Tab. 1: Nettozuwanderung je Land/Region laut Uno-Szenario (2000–2050)**

Quelle: Uno-Bevölkerungsprognose 2001

Einwanderer mit hohen Fertilitätsraten über die Generationen hinweg an das demographische Regime des Einwanderungslandes anpassen. Die türkischen Einwanderer in der Bundesrepublik sind dafür ein gutes Beispiel. Ihre Neigung, größere Familien zu gründen und mehr Kinder zu haben, geht zunehmend zurück.

3. Die erste Frage, die es zu beantworten gilt, wenn man auf aktive Zuwanderungspolitik setzt – davon ist die Bundesrepublik gegenwärtig weit entfernt – ist, wo die Migranten herkommen sollen. Oder in anderen Worten: welche Länder bilden das Hinterland, aus dem Migranten rekrutiert werden können? In welchen Weltregionen gibt es einen Bevölkerungsüberschuss, womöglich noch beruflich und sprachlich qualifizierter Personen, der die schrumpfende Bevölkerung des alten Europa oder Deutschlands

ausgleichen kann?<sup>6</sup> Sämtliche west- und osteuropäischen Länder, abgesehen von Albanien, Irland, Island und Mazedonien, haben ebenfalls abnehmende Bevölkerungen, also in Zukunft keine überschüssige Bevölkerung (mehr), die auswandern könnte. Ganz im Gegenteil: es wird vermutlich eher zu einem Wettbewerb um Einwanderer zwischen diesen Ländern kommen. Das demographische Hinterland kann also allenfalls außereuropäisch sein, z. B. der Nahe Osten, Nordafrika, die Türkei oder Teile Asiens, da es hier eine (junge) noch wachsende Bevölkerung gibt.

4. Die zweite Frage lautet, wie eine Gesellschaft institutionell, politisch, sozial, wirtschaftlich und mental beschaffen sein muss, um das gewünschte oder nötige Maß an Zuwanderung zu gestalten? Dies ist sowohl eine praktische Frage nach der Ausgestaltung von Migrations- und Integrationspolitik als auch nach dem zugrunde liegenden Gesellschaftsmodell, das kulturelle Vielfalt ermöglichen muss. Wird Migration aktiv gefördert, so bedeutet dies, dass die Bevölkerung bunter wird. Etwaige Homogenitätspostulate, gar ethnischer Provenienz, stehen dem diametral entgegen. Diversität braucht aber eine komplexe Ausgestaltung gesellschaftlicher Institutionen, um zu funktionieren. Dieses Ziel stellt jedoch erhebliche Anforderungen an Gesellschaft und Politik. Insbesondere wären davon auch die Bereiche Bildung und Kultur betroffen, die in der Emigrations- und Integrationsdebatte bislang eher stiefmütterlich behandelt wurden.

### *Schlussbetrachtung*

Der demographische Wandel Deutschlands und Europas wird unabänderlich sein, allerdings kann man ihn in den bevorstehenden Auswirkungen

---

<sup>6</sup> Ob solch eine Strategie der An- und Abwerbung legitim ist und den Entsendeländern nutzt oder schadet, sei dahingestellt. Die Meinungen darüber gehen auseinander, insbesondere wenn es um Elitenwanderung, den so genannten *brain drain* geht. Jüngere Untersuchungen weisen darauf hin, dass in einer zunehmend transnationalisierten Welt *brain drain* sowohl ein Gewinn für die Zielländer als auch für die Entsendeländer sei, da es dadurch auf beiden Seiten zu *brain gain* komme.

gen gestalten. Die Gesellschaften West- und Osteuropas werden in Zukunft durch Alterung grauer, vermutlich aber auch durch Zuwanderung bunter. Die Ergrauung der Gesellschaften ist eine direkte Folge der demographischen Struktur der gegenwärtigen Bevölkerung und der demographischen Prozesse der Zukunft. Um der Alterung entgegenzuwirken, hat die Politik zwei Optionen: Entweder gelingt es der europäischen bzw. der deutschen Gesellschaft, die Zahl der Geburten und Kinder zu erhöhen, oder aber der Mangel an Kindern wird partiell durch Zuwanderung kompensiert. Ein nachhaltiges natürliches Bevölkerungswachstum bedarf aber einer ebenso nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienpolitik. Eine konfliktfreie oder besser: eine konfliktarme Zuwanderungspolitik mit einer erfolgreichen Integration der Zuwanderer bedarf hingegen gezielter Steuerung, aber auch einer prinzipiellen Offenheit der Gesellschaft. Die Steuerung von Zuwanderung und die Integration von Zuwanderern sollte durchaus im aufgeklärten Eigeninteresse des Einwanderungslandes Deutschland liegen. □



## IV. Die demographische Herausforderung annehmen

### Längeres und produktiveres Arbeiten ermöglichen

Die demographischen Fakten sind mittlerweile in Deutschland hinlänglich bekannt und kaum umstritten – im einleitenden Beitrag wurden sie ausführlich dargestellt. Wenn die Politik die Weichen richtig stellt und Individuen und Unternehmen sich entsprechend auf die demographische Herausforderung vorbereiten, dann muss insbesondere die zunehmende Lebenserwartung keine großen Probleme nach sich ziehen. Die notwendigen Veränderungen in den Köpfen und in den Gesetzen kommen jedoch nur sehr langsam voran.

#### *Alt ist nicht gleich alt*

Eine der größten Errungenschaften der letzten Jahrzehnte ist die steigende Lebenserwartung: Der Wunsch „Gesundheit und ein langes Leben“ geht immer öfter in Erfüllung. Die Anzahl der Lebensjahre der Menschen steigt immer weiter und wir bleiben auch noch länger jung, gesund und aktiv. Das Max-Planck-Institut für Demographische Forschung hat gezeigt, dass die Lebenserwartung im jeweils führenden Land alle vier Jahre um etwa ein Jahr steigt.<sup>1</sup> Es scheint keine natürliche Obergrenze für die Lebenserwartung zu geben – die Prognosen offizieller Stellen wurden in den ver-

---

<sup>1</sup> Oeppen, J. and Vaupel, James W. (2002), Broken Limits to Life Expectancy, Science, 296: S. 1029–1031

gangenen Jahren immer wieder nach oben revidiert und liegen möglicherweise noch immer zu niedrig.<sup>2</sup> Auch die gängige Verwendung des Begriffs „alt“ muss wohl revidiert werden. Alt sind eigentlich nur diejenigen, deren körperliche Fähigkeiten signifikant nachlassen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung geht aber sogar zurück, sodass das Schweizer Risk Institute vom „counter-aging“ spricht. Studien aus den USA deuten sogar darauf hin, dass sich der Zeitraum der Pflegebedürftigkeit vor dem Tode verkürzt.<sup>3</sup> Somit wäre ein 67-Jähriger im Jahr 2030 möglicherweise ebenso „alt“ wie ein 57-Jähriger im Jahr 1990. Eine „Überalterung“ im biologischen Sinne findet also nicht statt. Der seit Jahren festgezurrte Begriff des „erwerbsfähigen Alters“ (bis 65 Jahre) muss deutlich nach oben angepasst werden.

Schon heute hinterlässt die zunehmende Lebenserwartung tiefe Spuren in unserem Rentensystem. Im Jahr 1962 starb der durchschnittliche Rentner, nachdem er (oder sie) 10 Jahre lang Rente bezogen hatte. 40 Jahre später war dieser Zeitraum bereits 6,6 Jahre länger.<sup>4</sup> Grob gerechnet bekam jeder Rentner im Jahr 2002 allein durch die längere Bezugsdauer also 66 Prozent mehr Rente. Im Durchschnitt endete der Rentenbezug im Jahr 2002 mit 76,2 Jahren, das tatsächliche Renteneintrittsalter blieb jedoch mit 60,5 Jahren auf dem Niveau der 60er Jahre zementiert. Ein 60-jähriger Mensch des Jahres 2002 wird im Schnitt aber noch mehr als 21 Jahre leben! Somit verwundert es nicht, dass die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung schon heute gewaltig sind. Angesichts der weiter zunehmenden Lebenserwartung werden sie sich weiter verschärfen.

Neben der steigenden Lebenserwartung hat natürlich auch die niedrige Geburtenrate Deutschlands einen Einfluss auf das Altersprofil der Gesellschaft, auf die Innovationskraft und auf die sozialen Sicherungssysteme.

<sup>2</sup> Laut 10. koordinierter Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes leben 60-jährige Männer im Jahr 2050 noch 23,7 Jahre – 2,1 Jahre länger als in der 9. Schätzung von 2000 angenommen.

<sup>3</sup> Freedman, Martin und Schoeni, Robert E., Recent Trends in Disability Among Older Adults, The Journal of the American Medical Association, Vol 288, No 24, 2002

<sup>4</sup> Quelle: Verband deutscher Rentenversicherungsträger. <http://www.vdr.de>

Der Kohorteneffekt der geburtenstarken 60er Jahre führt dazu, dass die sozialen Sicherungssysteme 2020 bis 2030 den größten Druck erleben werden. Bis dahin müssen die Rahmenbedingungen neu gesetzt sein. Da Änderungen, wie zum Beispiel ein höheres Renteneintrittsalter, nur schrittweise eingeführt werden können, ist schon heute höchste Zeit, damit zu beginnen.

Auch wenn man kein Horrorszenario einer Republik der Pflegebedürftigen zeichnen muss, besteht doch ein gewaltiger gesellschaftlicher Anpassungsbedarf. In Deutschland werden weniger Menschen leben, deren durchschnittliche Lebenserwartung immer weiter steigt. Einige viel diskutierte Maßnahmen können nur begrenzt helfen. So müssen auch kapitalgedeckte Rentensysteme ihre jährlichen Auszahlungen senken, wenn die Lebenserwartung immer weiter steigt. Lediglich die Möglichkeit der Diversifikation der Kapitalanlagen in „jüngere“ Länder kann Entlastung bringen – und sollte genutzt werden. Zuwanderer können den Anpassungsbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung höchstens abfedern oder verschieben, da auch aus Zuwanderern einmal Rentner werden. Der Königsweg zu Wachstum und Wohlstand liegt darin, dass die schrumpfende Bevölkerung immer länger und immer intelligenter arbeitet: Bildung und ein höheres Renteneintrittsalter sind die entscheidenden Zielgrößen. So können die neuen Möglichkeiten der zunehmenden Globalisierung und des technischen Fortschritts genutzt werden.

Die Ausgangslage Deutschlands ist im internationalen Vergleich allerdings erschreckend schlecht. Mit 60,5 Jahren hat Deutschland eines der niedrigsten Renteneintrittsalter, welches mehrere Jahre unter dem Niveau Schwedens, Dänemarks oder Großbritanniens liegt. Mit 41,5 Prozent hat es zudem im Jahr 2001 eine der niedrigsten Erwerbsquoten der 55- bis 64-Jährigen. Europäische Vorbilder sind hier die Schweiz, Schweden und Großbritannien. Bildung und lebenslanges Lernen haben in Deutschland noch keinen hohen Stellenwert. Nur fünf Prozent aller deutschen Erwerbspersonen nahmen im Frühjahr 2000 an Weiterbildungs-

maßnahmen teil.<sup>5</sup> Vorbilder sind wiederum die skandinavischen Länder und Großbritannien, in denen sich rund 20 Prozent der Erwerbspersonen weiterbilden. Unter den 55- bis 64-Jährigen betrug der Anteil in Deutschland nur magere ein Prozent gegenüber 14 Prozent in Schweden. Deutschland hat die notwendigen Anpassungen bisher nicht durchgeführt. Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte machen umso größere Anstrengungen in den kommenden Jahren notwendig. Politik, Menschen und Unternehmen sind gefordert.

*Politik muss Anreize und Rahmenbedingungen neu justieren*

Auf dem Weg zu einem späteren Renteneintritt und qualifizierteren Erwerbstätigen kommt der Politik eine ganz entscheidende Rolle zu, da sie die Rahmenbedingungen im Renten- und Steuersystem entsprechend setzen kann. Über deutliche Leistungskürzungen kann das Rentensystem auf eine längere Lebensarbeitszeit hinwirken. Der demographische Faktor oder nun der Nachhaltigkeitsfaktor sind dazu wichtige Instrumente. Ein höheres „gesetzliches“ Renteneintrittsalter ist unabdingbar, da von dort aus die Abschläge für den früheren Ruhestand berechnet werden. Die Rürup-Kommission hat einen schrittweisen Anstieg auf 67 Jahre bis 2035 empfohlen. Dies wird wohl nur eine erste Erhöhung sein, die aber so schnell wie möglich vom Parlament beschlossen werden sollte. Außerdem sollten die Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug höher liegen als die heutigen 3,6 Prozent pro Jahr. Alle anderen OECD-Länder verwenden höhere Abschläge. Wenn die Leistungen für eine bestimmte Zahl von Beitragsjahren sinken, so bedeutet dies keineswegs, dass immer mehr Rentner in Altersarmut gedrängt werden. Wer länger arbeitet, kann sich eine ebenso hohe reale monatliche Rentenzahlung sichern wie ein heutiger Rentner. Mehr Beitragsjahre bringen mehr Entgeltpunkte und eine höhere monatliche Auszahlung. Den Rentnern muss auch erlaubt sein, durch Arbeit etwas

---

<sup>5</sup> European Trend Chart on Innovation, Lifelong Learning, Mai 2002, <http://trendchart.cordis.lu>

hinzuzuverdienen. Altersgrenzen sollten aus allen Arbeitsgesetzen und -verträgen entfernt werden. Die Zeiten, in denen es hieß „Mitarbeiter x schied mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Unternehmen aus“, sollten vorbei sein.

Die Bevölkerung wird die Veränderungen akzeptieren, wenn ihr klar wird, dass diese unausweichlich sind, keine Altersarmut bedeuten und der gerechte Preis für das hohe Gut des langen Lebens sind. Eine längere Lebensarbeitszeit darf nicht (wie in den vergangenen Jahrzehnten) mit dem Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit verhindert werden: Länder mit einer hohen Erwerbsquote älterer Menschen haben auch eine niedrigere Arbeitslosenquote, da ihre Arbeitsmärkte allgemein flexibler sind. Die Leistungskürzungen sollten so schnell wie möglich beschlossen werden, damit jeder Einzelne in seiner Lebensplanung seine bevorzugte Kombination wählen kann: länger arbeiten, mehr sparen, weniger konsumieren oder sich besser ausbilden.

Neben den essenziellen Veränderungen im Rentensystem sollte der Staat auch in anderen Bereichen seine Prioritäten neu setzen. Bildung und Weiterbildung könnten steuerlich gefördert werden. Mit Bildung sind in der Regel externe Effekte verbunden, sodass der private Sektor möglicherweise zu wenig Humankapital bildet und steuerliche Förderung gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist. Vor allem darf derjenige, der sich weiterbildet und gut verdient, dafür nicht bestraft werden, indem das zusätzliche Einkommen wegbesteuert wird.

Auch in der Finanzierung, Überwachung und Förderung von lebenslangem Lernen könnten neue Aufgaben für den Staat entstehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bereits eine Expertenkommission zur „Finanzierung lebenslangen Lernens“ berufen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung hat im Jahr 2001 eine Studie zu diesem Thema veröffentlicht. Und für die Europäische Kommission ist lebenslanges Lernen ohnehin der rote Faden für die Bildungspolitik.

*Mehr Flexibilität für Individuen und Unternehmen*

Jeder Einzelne muss sich angesichts der demographischen Herausforderungen umstellen. Mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung sind gefordert. Die Zeiten, in denen ein Mensch 13 Jahre die Schulbank drückte, dann eventuell nach einem Studium bis zum sechzigsten Lebensjahr bei der gleichen Firma im gleichen Job arbeitete und in den verbleibenden Lebensjahren seine Rente bezog, sind eigentlich schon lange vorbei – in vielen Köpfen scheint dieses sichere und bequeme Bild jedoch noch fest verankert zu sein. In der Zukunft werden Menschen im Laufe ihres Lebens für verschiedene Firmen, möglicherweise in unterschiedlichen Bereichen arbeiten. Weiterbildung wird immer wichtiger, damit der Wert der Arbeitskraft auch mit 60 Jahren noch hoch ist und Beschäftigungschancen erhalten bleiben. Der Wert der Weiterbildung muss jedem Einzelnen klar werden. Dann ist er auch bereit, selbst Zeit und Geld dafür aufzuwenden. Mehr Flexibilität im Alter kann auch leichtere Arbeit, niedrigere Entlohnung, kürzere Arbeitszeit bedeuten.

Völlig unterschiedliche Lebenskonzepte werden sich entwickeln: Herr S. spart während seiner Erwerbstätigkeit viel, hört mit 63 auf zu arbeiten und lebt dann von seinem Ersparten und einer kleinen staatlichen Rente. Frau L. dagegen spart während der Erwerbstätigkeit nur wenig, arbeitet jedoch bis 70 in drei verschiedenen Jobs und bekommt dann eine ansehnliche staatliche Rente. Schließlich Herr K., der in jungen Jahren viel konsumiert, dennoch mit 63 in Rente gehen will und sich dann mit sehr magerem Alterseinkommen begnügen muss. Standard-Erwerbsbiografien gibt es nicht mehr. Der Staat muss die Anreize so neutral wie möglich setzen: Die Sparerträge von Herrn S. dürfen nicht stärker besteuert werden als die Rente von Frau L. Herr K. darf nicht darauf hoffen dürfen, dass der Steuerzahler seine Rente aufbessert.

Auch die Unternehmen müssen in ihrer Beschäftigungspolitik flexibler werden. Rigides Senioritätsprinzip der Bezahlung ist nicht länger durchzuhalten und muss verstärkt leistungsorientierter Bezahlung weichen. Ein

60-Jähriger, der sich laufend weitergebildet hat und entsprechend produktiv ist, sollte deutlich höher bezahlt werden als ein 60-Jähriger, der sich nicht weitergebildet hat. Aber ein Arbeitnehmer sollte durchaus in den letzten Jahren seines Arbeitslebens weniger verdienen, da seine Produktivität irgendwann doch sinkt. Alte und Junge müssen in Teams kombiniert werden, damit sich die jeweiligen Stärken produktiv entfalten können. Schon heute ändert sich die Einstellung gegenüber älteren Mitarbeitern nach und nach: Laut Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sehen die Unternehmen Vorteile der Älteren in den Bereichen Erfahrungswissen, Arbeitsmoral und Qualitätsbewusstsein. In der Lernfähigkeit hinken die Alten aus Sicht der Unternehmen jedoch weit hinterher, obwohl schon Vergil schrieb „Aller Dinge wird man müde, nur des Lernens nicht“. Wenn Unternehmen nicht mehr davon ausgehen, dass ein Mitarbeiter sie mit Ende 50 sowieso verlässt, dann werden sie ihm auch mit Anfang 50 noch Weiterbildung anbieten.

### *Widerstände und Umsetzungsprobleme*

Obwohl die notwendigen Veränderungen offensichtlich sind, wird ihre Umsetzung wohl ein jahrzehntelanger Kampf bleiben. Mehr Flexibilität und Eigenverantwortung sind in einem Land mit einer hohen Präferenz für soziale Sicherung nicht leicht zu erreichen.<sup>6</sup> In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer mehr Sozialleistungen geboten, die Rentenbezugsdauer stieg durch die höhere Lebenserwartung immer weiter. Noch Mitte der neunziger Jahre gab es eine große Welle der Frühverrentung, beschlossen von einer großen Koalition aus Regierung, Großunternehmen und Gewerkschaften zu Lasten der Beitragszahler. Diese Trends haben sich in den Köpfen der Menschen fest verankert. Viele glauben den gleichen Anspruch zu haben wie ihre zehn Jahre älteren Verwandten und möchten wie diese mit 55 Jahren in „Frühverrentung“ gehen.

---

<sup>6</sup> Ausführlich dazu: Deutsche Bank Research, Reformstau: Ursachen und Lösungen, Frankfurt, Feb. 2004

Langsam wächst die Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen kann. Wissenschaft, Medien und Politik sind aufgefordert, ohne Panikmache die Aufklärung voranzutreiben und die Chancen der Veränderungen in den Mittelpunkt zu stellen. Auch der positive Aspekt des langen Lebens sollte stärker betont werden. Die Widerstände bleiben aber zahlreich: Interessengruppen hemmen die Veränderungen, auch wenn nicht klar ist, wieso die Gewerkschaften die Beschäftigten zusätzlich belasten. Riskante Unterfangen sind nicht leicht für die Deutschen, die offensichtlich relativ ungern Risiken eingehen. Auch bergen die notwendigen Änderungen das Potenzial für mehr Ungleichheit (wer Weiterbildung und Sparen versäumt, wird ein Verlierer), was die Deutschen wohl nicht schätzen. Politiker müssen sich von kurzfristiger Wahltaktik freimachen und die langfristig sinnvollen Veränderungen so schnell wie möglich gemeinsam umsetzen. □



---

## Autoren



### **Stefan Bergheim**

Geboren 1967. Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes, Diplom 1992. Ph.D. Programm an der University of Oregon, USA, 1992 bis 1995; Forschungsschwerpunkt und Lehrtätigkeit in internationaler Volkswirtschaft. Von 1995 bis 2002 Deutschland- und Europaanalyst für internationale Investmentbanken (Dresdner Kleinwort Benson, Merrill Lynch, JPMorgan) in Frankfurt. Seit Mitte 2002 Senior Analyst im Bereich Macrotrends von Deutsche Bank Research. Arbeitsschwerpunkte: deutsche Wachstumschwäche, globale Wachstumszentren, Demographie, Wissensgesellschaft, Japan, internationale Kapitalmärkte.



### **Gregor Kirchhof**

Geboren 1971 in Heidelberg, verheiratet, ein Kind, 1991 Abitur am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium, Heidelberg, Zivildienst, 1992–1998 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg und München, Master of Laws (LL.M.) am London Law Program der University of Notre Dame (USA), schriftliche Prüfung zum Fachanwalt für Steuerrecht, Rechtsreferendar am Landgericht München I, 2001–2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Dr. Di Fabio am Institut für Politik und Öffentliches Recht der Universität München, seit 2003 wissenschaftlicher Assistent von Professor Di Fabio am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn.



### Rainer Ohliger

Geboren 1967. Studium der Geschichte, Betriebswirtschaftslehre und Demographie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der University of Michigan, Ann Arbor. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem DFG-Projekt an der Humboldt-Universität zu Berlin (Sozialwissenschaften) mit dem Titel „Ethnopolitik in der Systemtransformation: Ethnische Migration und Repräsentation ethnischer Interessen im Vergleich“ (2001–2004). Seine Hauptforschungs- und Interessengebiete sind historische und internationale Migration, interethnische Beziehungen sowie Transformation in Ostmittel- und Osteuropa. Im Jahr 2001 war Rainer Ohliger Gründungsmitglied des Netzwerkes Migration in Europa e.V., zu dessen Vorstand er gehört. Außerdem ist er Programmdirektor für das transatlantische Programm von Humanity in Action, einer Sommerschule für amerikanische, dänische, deutsche und niederländische Studenten.



### Mark Speich

Geboren am 6. März 1970 in Bonn, verheiratet, drei Kinder, 1989 Abitur am Collegium Josephinum Bonn, Wehrdienst, 1990–1994 Studium der Wissenschaft von der Politik, der Neueren Geschichte sowie des Staats- und Europarechts an den Universitäten Bonn und Cambridge (Pembroke College). Abschluss: Master of Philosophy. Während des Studiums Bundestagsassistent einer Parlamentarischen Staatssekretärin. Promotion zum Dr. phil. bei Professor Hans-Peter Schwarz, Universität Bonn. Nach dem Studium wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stabsstelle „Politische Beratung und Sonderaufgaben“ des CDU-Generalsekretärs, von Anfang 1997 bis Ende 1998 Persönlicher Referent des Rektors der Universität Bonn. Von Anfang 1999 bis Ende 2002 als Wissenschaftlicher Referent, seit Januar 2003 als Leiter der Repräsentanz Berlin für die Herbert-Quandt-Stiftung der ALTANA AG tätig.

---

## Herbert-Quandt-Stiftung

Die Stiftung wurde 1980 von der ALTANA AG aus Anlass des 70. Geburtstages von Herbert Quandt gegründet und erinnert an eine der großen Unternehmerpersönlichkeiten der deutschen Nachkriegsgeschichte. Verbunden ist der Name Herbert Quandts vor allem mit der Rettung des Ende der fünfziger Jahre in Bedrängnis geratenen Automobilherstellers BMW und der weit blickenden Realteilung des Vartakonzerns, aus der 1977 die ALTANA AG hervorgegangen ist. Heute ist die ALTANA AG eine im DAX 30 notierte und international tätige Pharma- und Chemiegruppe, die zu den profitabelsten Unternehmen in Europa zählt.

Im Sinne Herbert Quandts fördert die Stiftung der ALTANA AG auf vielfältige Weise Wissenschaft und Forschung und versteht sich zudem als „Think Tank“, der profilierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Publizistik ein Forum bietet, um über grundlegende Zukunftsfragen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nachzudenken. Die Berliner Arbeit der Herbert-Quandt-Stiftung richtet sich insbesondere an den Führungsnachwuchs der in der Hauptstadt vertretenen Institutionen.

Der Vorstand der Herbert-Quandt-Stiftung setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Nikolaus Schweickart (Vorstandsvorsitzender), Dr. Albrecht Graf von Kalnein (Geschäftsführender Vorstand), Dr. Thomas Gauly, Dr. Hans-Joachim Lohrisch, Dr. Matthias L. Wolfgruber.

Dem Stiftungsrat gehören an: Hans Graf von der Goltz (Ehrevorsitzender), Susanne Klatten (Vorsitzende), Dr. h.c. Michael Klett, Janusz Reiter, Prof. Dr. Hermann Schäfer, Dr. Frank Schirmacher, Lord Weidenfeld of Chelsea, Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker.

*In der Reihe  
Gedanken zur Zukunft  
sind bisher erschienen:*

Band 1, Juni 2000:  
**Ernst-Ludwig Winnacker**  
Gentechnik – Eingriffe am Menschen  
Was wir dürfen und was wir nicht dürfen  
Singen, 30. März 2000

Band 2, August 2000:  
**Detlev Ganten**  
Interdisziplinarität – Herausforderung für  
Wissenschaftler und Wissenschaften  
Konstanz, 14. Juni 2000

Band 3, Januar 2001  
**Claus Leggewie**  
Römisches Minarett und deutscher Islam  
Wie weit geht der religiöse Pluralismus?  
Berlin, 8. Juni 2000

Band 4, August 2001  
**Norbert Berthold**  
**Rainer Fehn**  
**Sascha von Berchem**  
Der deutsche Arbeitsmarkt in der Krise –  
Reformen nötig, Reformen möglich  
Eine Zusammenfassung der Studie  
„Innovative Beschäftigungspolitik –  
Wege aus der Strukturkrise“  
im Auftrag der Herbert-Quandt-Stiftung  
Bad Homburg 2001, 208 Seiten,  
Schutzgebühr Euro 10,-

Band 5, Dezember 2001  
**Hartmut Weule**  
Strategische Aspekte der technischen  
Zukunftssicherung in Unternehmen  
Konstanz, 13. Juni 2001

Band 6, Dezember 2002  
**Claus Leggewie**  
Auf dem Weg zum Euro-Islam?  
Moscheen und Muslime in der  
Bundesrepublik Deutschland  
Berlin, 14. Mai 2002

Eine Zusammenfassung der Studie  
von Claus Leggewie, Angela Joost  
und Stefan Rech  
„Der Weg zur Moschee –  
eine Handreichung für die Praxis“  
im Auftrag der Herbert-Quandt-Stiftung  
Bad Homburg 2002, 142 Seiten,  
Schutzgebühr Euro 7,50

Band 7, Dezember 2002  
**Philip Campbell**  
Brücken bauen: den Austausch fördern  
zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft  
Konstanz, 11. Juni 2002

Band 8, Dezember 2003  
**Mark Speich, Jan Bittner,**  
**Claudia Decker, Ulf Gartzke**  
Jenseits des Staates? „Außenpolitik“  
durch Unternehmen und NGOs  
Grundlagenpapier für das 21. Sinclair-  
Haus-Gespräch der Herbert-Quandt-  
Stiftung am 21./22. November 2003,  
Bad Homburg v.d.Höhe

Band 9, Februar 2004  
**Michael C. Burda**  
Zwischen ideologischer Traumwelt und  
ökonomischer Einsicht – Die deutschen  
Gewerkschaften am Beginn des  
21. Jahrhunderts

Band 10, März 2004  
**Xuewu Gu**  
Die Perspektiven des interkulturellen  
Dialogs zwischen China und Europa  
Wesel, 30. Oktober 2003

Band 11, März 2004  
**Bodo Hombach**  
Medien als Akteur  
und Instrument der Politik  
Berlin, 27. November 2003

*Die Publikationen können  
bei der Herbert-Quandt-Stiftung  
bezogen werden.*

Herausgeber  
Herbert-Quandt-Stiftung  
Am Pilgerrain 15  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
T +49 (0) 61 72 17 12-5 00  
F +49 (0) 61 72 17 12-5 45  
h-quandt-stiftung@altana.de  
www.herbert-quandt-stiftung.de

Gestaltung: Gesa Emde, Darmstadt  
Druck: Jan van der Most, Düsseldorf  
Fotos: Mirko Krizanovic, Darmstadt

© Herbert-Quandt-Stiftung, Mai 2004

ISSN 1615-8008  
ISBN 3-937831-05-3